



Ansuchen um Gewährung einer Studentenförderung

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ Formular in BLOCKBUCHSTABEN ausfüllen!

1. Angaben zum Antragsteller/zur Antragstellerin:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Straße und Hausnummer	PLZ	Ort
Familienstand ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend <input type="checkbox"/> in Lebensgemeinschaft lebend ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Telefonnummer (tagsüber erreichbar)	Email	
Name des Bankinstituts	IBAN	BIC

2. WICHTIGE HINWEISE für den Antragsteller/die Antragstellerin:

- a) Die nebenstehenden Richtlinien geben die wichtigsten Informationen wieder — bitte lesen!
- b) erforderliche Nachweise (siehe Punkt 3. der Richtlinien)
- Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Frankenmarkt im Zeitraum 15. Oktober bis 15. Februar bzw. 15. März bis 15. Juni des jeweiligen Studienjahres (wird von der Gemeinde direkt geprüft)
 - Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Sommer- bzw. Wintersemester und Nachweis über einen positiven Studienerfolg
 - Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres); Vollerfüllung des 18. Lebensjahres und Höchstalter von 27 Jahren
 - Semesterticket

3. Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin:

Ich erkläre, dass mir die Richtlinien der Marktgemeinde Frankenmarkt für die Gewährung einer Förderung für Studenten (Gemeinderatsbeschluss vom 17. Dezember 2015) bekannt sind, und dass ich diese vollinhaltlich und verbindlich anerkenne (siehe Anhang zu diesem Antragsformular).

Außerdem erkläre ich hiermit verbindlich, dass

1. meine Gesuchsangaben richtig sind. Ich nehme zur Kenntnis, dass wissentlich unrichtige Angaben einen strafbaren Tatbestand bilden und eine strafgerichtliche Verfolgung nach sich ziehen können;
2. mir bekannt ist, dass die Studentenförderung der Marktgemeinde Frankenmarkt, die aufgrund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt wurde, unverzüglich an die Marktgemeinde Frankenmarkt zurückzuzahlen sind;
3. ich weitere Unterlagen, die das Marktgemeindeforum Frankenmarkt zum Nachweis der Voraussetzungen für die Gewährung der Studentenförderung von mir verlangen kann, innerhalb einer mir bestimmten Frist vorlege;
4. ich dem automationsunterstützten Datenverkehr im Sinne der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, BGBl. Nr. 565/1978 i.d.g.F., zustimme, soweit dies in Art und Umfang auf den Zweck der Durchführung der Studentenförderung beschränkt bleibt.

.....,
Ort Datum

.....
Unterschrift

RICHTLINIEN

für die Gewährung einer Förderung an Studenten
(Studentenförderung)

1. Die Marktgemeinde Frankenmarkt gewährt Studenten, welche ihren Hauptwohnsitz in Frankenmarkt beibehalten, eine Förderung nach den folgenden Richtlinien.
2. Die Studentenförderung ist eine freiwillige Leistung der Marktgemeinde Frankenmarkt im Rahmen der für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Mittel und es besteht kein wie immer gearteter Rechtsanspruch.
3. Die Förderung in Höhe von € 200,00 pro Studienjahr (€ 100,— je Semester) und Student, max. jedoch die Kosten des Semestertickets, wird gewährt, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:
 - a) Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Frankenmarkt zum Stichtag 31. Oktober des jeweiligen Studienjahres und Erfüllung der Alterskriterien
 - b) Vorlage der Inskriptionsbestätigung der Universität oder der Fachhochschule für das jeweilige Wintersemester und Nachweis über einen positiven Studienerfolg
 - c) Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe (bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres)
4. Für den Antrag auf Gewährung der Studentenförderung ist das vom Marktgemeindeamt Frankenmarkt aufgelegte Formular zu verwenden. Der Förderantrag ist bis spätestens 31. März bzw. 30. September des laufenden Studienjahres bzw. Semester beim Marktgemeindeamt Frankenmarkt einzureichen. Nach diesem Termin (Datum des Poststempels) einlangende Ansuchen werden ausnahmslos nicht mehr berücksichtigt.
5. Diese Richtlinien treten mit 01. Jänner 2016 in Kraft. Die Förderung wird erstmals für das Studienjahr 2015/2016 gewährt.
6. Über alle Sonderfälle, die nicht den Richtlinien entsprechen und eine Behandlung wünschenswert erscheinen lassen, entscheidet der Gemeindevorstand endgültig.
7. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtergerechte Formulierung verzichtet. Es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.
8. Dieses Regulativ wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Frankenmarkt vom 17. Dezember 2015 beschlossen.

(Nur von der Marktgemeinde Frankenmarkt auszufüllen!)

Hauptwohnsitz ist in der Marktgemeinde Frankenmarkt im Zeitraum 15. Oktober bis 15. Februar bzw. 15. März bis 15. Juni des jeweiligen Studienjahres gemeldet:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Inskriptionsbestätigung des Winter- bzw. Sommersemesters bzw. Nachweis über den positiven Studienerfolg liegt vor:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Nachweis über den Erhalt der Familienbeihilfe liegt vor:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Mindestalter (Vollendung des 18. Lebensjahres) und Höchstalter (Vollendung des 27. Lebensjahres) erfüllt:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Semesterticket liegt vor:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Förderungsvoraussetzungen sind erfüllt, daher kann die Förderung gewährt werden:	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>

Der Bürgermeister:

.....
Ort Datum

.....
Unterschrift